



Niederschrift Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Sitzungstermin:	Mittwoch, 11.02.2026
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	19:30 Uhr
Ort, Raum:	Bürgersaal des Stadthauses
Sitzungsnummer	HFA/040/26

- 1 Bericht des Magistrats
- 1.1 Haushaltsgenehmigung 2026
- 1.2 Terminänderungen/Ergänzungen im Sitzungskalender 2026
- 2 Durchführung der Kommunalen Wärmeplanung in der Schöfferstadt Gernsheim
Beschlossen durch Magistrat am 07.01.2026
Vorlage: 0368/S/25
- 3 Bebauungsplan „Die Grabenäcker, 3. Änderung“ (Fluxum);
hier:Satzungsbeschluss
Beschlossen durch Magistrat am 21.01.2026
Vorlage: 0007/S/26
- 4 12. Zwischenbericht zum Sachstand der interkommunalen Zusammenarbeit im Kreis Groß-Gerau
Beschlossen durch Magistrat am 21.01.2026
Vorlage: 0014/S/26
- 5 Änderung des § 3 der Gebührenordnung zur Satzung der Schöfferstadt Gernsheim über die Benutzung der kommunalen Kinderkrippe „Eulennest“
Beschlossen durch Magistrat am 21.01.2026
Vorlage: 0015/S/26
- 6 Änderung des § 3 der Gebührenordnung zur Satzung der Schöfferstadt Gernsheim über die Benutzung der Maria-Jockel-Kindertagesstätte ab dem 1. März 2026
Beschlossen durch Magistrat am 21.01.2026
Vorlage: 0016/S/26
- 7 Änderung des § 3 a der Gebührenordnung zur Satzung der Schöfferstadt

Gernsheim über die Benutzung der Bewegungskindertagesstätte
Rheinakrobaten ab dem 1. März 2026
Beschlissen durch Magistrat am 21.01.2026
Vorlage: 0017/S/26

- 8 Konzept gegen Hausarzt-/Facharztmangel in Gernsheim
Antrag des Stadtverordneten Tobias Fetsch vom 13.11.2025,
eingegangen am 14.11.2025
Vorlage: 0340/S/25
- 9 Pfungstädter Straße ab Malzfabrik bis über Europakreisel Schutz der
Anwohner vor LKW-Lärm
Antrag des Stadtverordneten Tobias Fetsch vom 14.01.2026,
eingegangen am 15.01.2026
Vorlage: 0018/S/26
- 10 Gibt es teure Planungs-/Ausführungsmängel beim Außengelände Kita
Rheinakrobaten
Antrag des Stadtverordneten Tobias Fetsch vom 22.01.2026,
eingegangen am 23.01.2026
Vorlage: 0020/S/26

Anwesenheit: Siehe beiliegende Teilnehmerliste

Verlauf

Herr Vorsitzender Jirele begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.
Die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit werden
festgestellt. Herr Vorsitzender Jirele fragt an, ob Anträge zur
Tagesordnung gestellt werden.

Herr Erster Stadtrat Trock beantragt, den Tagesordnungspunkt 11,
Vorlage 0359/S/25, in nicht-öffentlicher Sitzung zu behandeln. Dem Antrag
wird einstimmig zugestimmt.

Herr Vorsitzender Jirele stellt fest, dass folgende Ausschussmitglieder
stimmberechtigt sind:

Für die CDU-Fraktion: Frau Schmitt-Bischof, Herr Tragesser und Herr
Liebig

Für die SPD-Fraktion: Herr Jirele und Frau Engelke

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Frau Dr. Brandstetter

Für die FDP-Fraktion: Frau Rittberger-Göbler.

1 Bericht des Magistrats

1.1 Haushaltsgenehmigung 2026

Die Aufsichtsbehörde des Kreises Groß-Gerau hat mit Schreiben vom 4. Februar 2026 (Eingang: am 09.02.2026) die Haushaltssatzung 2026 genehmigt.

Die Genehmigungsverfügung sowie die Austauschseiten zum Haushaltsplan 2026 werden den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung am 19. Februar ausgehändigt.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte in der Ried-Information am Samstag, dem 14. Februar.

Nach § 97 HGO ist der Haushaltsplan im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung im Internet zu veröffentlichen.

1.2 Terminänderungen/Ergänzungen im Sitzungskalender 2026

Aufgrund der Feierlichkeiten „50 Jahre Verschwisterung mit Bar-sur-Aube“ im Mai wird die Bürgerversammlung vom 20.05.2026 auf den 10.06.2026 verschoben.

Der Gemarkungsrundgang findet am Sonntag, 20.09.2026 statt.

Die Sitzung Integrations-Kommission wurde vom 29.06.2026 auf den 17.06.2026 verschoben.

Die Sitzung Magistratskommission Innenstadt wurde vom 30.06.2026 auf den 23.06.2026 verschoben.

Ein aktueller Sitzungskalender wurde per E-Mail am 06.02.2026 verteilt.

2 Durchführung der Kommunalen Wärmeplanung in der Schöfferstadt Gernsheim Beschluss durch Magistrat am 07.01.2026 Vorlage: 0368/S/25

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Kommunalen Wärmeplanung (KWP).
2. Der Magistrat wird ermächtigt, die weitere Planung voranzutreiben und die dafür notwendigen Aufträge im Rahmen der zur Verfügung gestellten Mittel zu erteilen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

**3 Bebauungsplan „Die Grabenäcker, 3. Änderung“ (Fluxum);
hier:Satzungsbeschluss
Beschlissen durch Magistrat am 21.01.2026
Vorlage: 0007/S/26**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim beschließt:

1. Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Schöfferstadt Gernsheim beschlossen.
2. Der Bebauungsplan wird gem. § 10 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 5 HGO und § 91 HBO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu festgestellt.
3. Der Bebauungsplan wird durch ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft gesetzt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

4 **12. Zwischenbericht zum Sachstand der interkommunalen
Zusammenarbeit im Kreis Groß-Gerau
Beschlissen durch Magistrat am 21.01.2026
Vorlage: 0014/S/26**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der
Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim nimmt
den 12. Zwischenbericht zum kreisweiten Prozess der interkommunalen
Zusammenarbeit im Kreis Groß-Gerau, Stand Oktober 2025, zur Kenntnis.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zur Kenntnis genommen

5 **Änderung des § 3 der Gebührenordnung zur Satzung der
Schöfferstadt Gernsheim über die Benutzung der kommunalen
Kinderkrippe „Eulennest“
Beschlissen durch Magistrat am 21.01.2026
Vorlage: 0015/S/26**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der
Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderung des § 3 der
Gebührenordnung über die Benutzung der kommunalen Kinderkrippe
„Eulennest“ zum 1. März 2026. Die Kinderkrippe wird im Haushalt unter
dem Produkt 36505 geführt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

6 **Änderung des § 3 der Gebührenordnung zur Satzung der
Schöfferstadt Gernsheim über die Benutzung der Maria-Jockel-
Kindertagesstätte ab dem 1. März 2026
Beschlissen durch Magistrat am 21.01.2026
Vorlage: 0016/S/26**

Herr Fetsch legt zur Vorlage 0016/S/26 folgenden Änderungsantrag
(Ergänzung) mit der lfd. Nr. 0016/S/26.1 vor:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

als fraktionsloser Stadtverordneter beantrage ich, die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

zuerst folgende Fragen zum Verständnis zu beantworten:

1. Wie ist es zu diesem Angebot gekommen, wurde dies von der Kita Leitung initiiert, mit oder ohne Rücksprache der Eltern?
2. Warum wurde bei dem Projekt erst die Freiwilligkeit hervorgehoben, dann schon der etwas bestimmende Ton und jetzt der Zwang aus dem Stadthaus mit Genehmigung der Stv.?
3. Wurden die Eltern um Abstimmung gebeten und wenn ja wie war das Ergebnis?“

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderung des § 3 der Gebührenordnung zur Satzung der Schöffersstadt Gernsheim über die Benutzung der Maria-Jockel-Kindertagesstätte ab dem 1. März 2026. Die Maria-Jockel-Kindertagesstätte wird im Haushalt unter dem Produkt 36501 geführt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS zum Änderungsantrag 0016/S/26.1: Ablehnung

Ja-Stimmen : -
Nein-Stimmen : 6 (3 CDU, 2 SPD, 1 Bündnis 90/Die Grünen)
Enthaltung : 1 (FDP)

ABSTIMMUNGSERGEBNIS zur Vorlage 0016/S/26: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

**7 Änderung des § 3 a der Gebührenordnung zur Satzung der Schöfferstadt Gernsheim über die Benutzung der Bewegungskindertagesstätte Rheinakrobaten ab dem 1. März 2026
Beschluss durch Magistrat am 21.01.2026
Vorlage: 0017/S/26**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderung des § 3 a der Gebührenordnung zur Satzung der Schöfferstadt Gernsheim über die Benutzung der Bewegungskindertagesstätte Rheinakrobaten ab dem 1. März 2026. Die Bewegungskita Rheinakrobaten wird im Haushalt unter dem Produkt 36509 geführt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

**8 Konzept gegen Hausarzt-/Facharztmangel in Gernsheim
Antrag des Stadtverordneten Tobias Fetsch vom 13.11.2025,
eingegangen am 14.11.2025
Vorlage: 0340/S/25**

Seitens des Stadtverordneten Tobias Fetsch wird folgender Antrag mit der lfd. Nr. 0340/S/25 vorgelegt:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

als fraktionsloser Stadtverordneter beantrage ich, die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. zeitnah zu einem nicht öffentlichen runden Tisch und/oder einer öffentlichen Podiumsdiskussion, möglichst breit gefächert, die örtlichen Dienstleister im Gesundheitsbereich einzuladen. (Hausärzte, Fachärzte, Pflegedienste, die Leitung des Haus Rheinaue, Apotheker usw.). Hier ist eine offene Diskussion zu Sorgen, Kritik und Lob der vielfältigen Dienstleister erwünscht.
2. zeitnah der Stadtverordnetenversammlung ein Konzept vorzulegen, wie insbesondere dem leider immer noch vorherrschenden Hausärztemangel begegnet werden kann. Stichworte hier: eventuell ein privates Gesundheitszentrum auf städtischem Grund, Anschubdarlehen für Praxisneugründungen, Werbung, Tipps von anderen Städten sowie

dem Hessischen Städte- und Gemeindebund und der kassenärztlichen Vereinigung usw.

3. zeitnah Kontakt mit der Gemeinde Biebesheim, dem Kreis Groß-Gerau aufzunehmen, um mit vereinten Kräften eine Nachfolgeinstitution für das leider geschlossene MVZ in Biebesheim im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit eventuell neu zu gründen, natürlich auch als Anlaufstelle für Patientinnen und Patienten ohne Hausarztversorgung aus Gernsheim.“

Herr Erster Stadtrat Trock bezieht sich in der Beantwortung der Punkte auf die Ausarbeitung „Fokus Gesundheit, Ambulante Medizinische Versorgung des Kreises Groß-Gerau“ aus dem 4. Quartal 2025, welche die fachärztliche Versorgung für den Kreis Groß-Gerau in einer Bedarfsplanung nach der Bedarfsplanungs-Richtlinie darstellt.

Hieraus ergibt sich, dass die hausärztliche Bedarfsplanung nach der genannten Richtlinie für den Kreis Groß-Gerau 7,0 freie Sitze mit Stand 27.11.2025 ausweist. Alle Sitze im Bereich der allgemeinen fachärztlichen Versorgung sind zum gleichen Stand belegt. Auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen sind folgende aktuelle Daten zu den Hausärzten im Kreis Groß-Gerau veröffentlicht:

Hausärzte - Groß-Gerau:

Versorgungsgrad (%)	99,80
Anzahl Arztsitze (01.10.2025)	63,75
Freie Sitze (27.11.2025)	7,0

Nach Auskunft der Gemeinschaftspraxis Weymar & Dr. Stier (Mail v. 22.01.2026) bringe die Anstellung einer weiteren Ärztin Entlastung, aber damit sei leider die generelle Unterversorgung im Gebiet nicht beseitigt. Herr Weymar teilt mit, dass vereinzelt Patienten aufgenommen würden, bis auf weiteres bestehe jedoch keine Kapazitäten mehr.

Zu Punkt 1.:

Nach Ansicht der Verwaltung sei zu hinterfragen, was mit einer öffentlichen Podiumsdiskussion erreicht werden solle.

Zu Punkt 2.:

Herr Trock zitiert den Quartalsbericht 4/2025 der Kassenärztlichen Vereinigung: „Eine der zentralen Aufgaben der KV Hessen ist es, dafür zu sorgen, dass auch in Zukunft genügend Haus- und Fachärzte für die Patienten zur Verfügung stehen. Mit der Nachwuchskampagne ‚Sei Arzt. In Praxis. Leb Hessen!‘ denkt die KV Hessen schon jetzt an Ärzte von morgen! Im Rahmen dieser Kampagne werden angehende oder examinierte Mediziner auf die vielfältigen Möglichkeiten und Chancen der Niederlassung, hingewiesen“.

Aktueller Stand der neuen Förderrichtlinie 2026:

- Veröffentlichung: Die neue Förderrichtlinie zur gesundheitlichen Versorgung befindet sich in der finalen Abstimmung. Das Hessische Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege hat bestätigt, dass sie im Laufe des Jahres 2026 in Kraft treten wird.
- Schwerpunkte: Es ist davon auszugehen, dass die bewährten Säulen — insbesondere die Erstellung von Versorgungsanalysen und der Aufbau sektorenübergreifender Versorgungszentren — weiterhin im Fokus stehen werden, um die Planungssicherheit für Landkreise zu gewährleisten.
- Finanzielle Absicherung: Im aktuellen Landeshaushalt 2026 sind bereits Mittel für Investitionen in die medizinische Infrastruktur und die Stärkung des ländlichen Raums vorgesehen.

Zu Punkt 3.:

Hier stelle sich die Frage, was mit diesem Kontakt und einer interkommunalen Zusammenarbeit in diesem Bereich erreicht werden könne.

Frau Schmitt-Bischof beantragt die getrennte Abstimmung der einzelnen Punkte. Dem wird einvernehmlich zugestimmt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS zu Punkt 1.: Ablehnung

Ja-Stimmen : -
 Nein-Stimmen : 5 (3 CDU, 1 Bündnis 90/Die Grünen, 1 FDP)
 Enthaltung : 2 (SPD)

ABSTIMMUNGSERGEBNIS zu Punkt 2.: Ablehnung

Ja-Stimmen : -
 Nein-Stimmen : 1 (FDP)
 Enthaltung : 6 (3 CDU, 2 SPD, 1 Bündnis 90/Die Grünen)

ABSTIMMUNGSERGEBNIS zu Punkt 3.: Zustimmung

Ja-Stimmen : 3 (2 SPD, 1 Bündnis 90/Die Grünen)
 Nein-Stimmen : -
 Enthaltung : 4 (3 CDU, 1 FDP)

- 9 Pfungstädter Straße ab Malzfabrik bis über Europakreisel Schutz der Anwohner vor LKW-Lärm
 Antrag des Stadtverordneten Tobias Fetsch vom 14.01.2026,
 eingegangen am 15.01.2026
 Vorlage: 0018/S/26**

Seitens des Stadtverordneten Tobias Fetsch wird folgender Antrag mit der lfd. Nr. 0018/S/26 vorgelegt:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

als fraktionsloser Stadtverordneter beantrage ich, die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. sich mit Hessen Mobil in Verbindung zu setzen und eine rund um die Uhr Lärmmessung, gerade in Hinblick auf LKW-Lärm einzufordern, sollte eine Ablehnung durch Hessen mobil erfolgen, beauftragt der Magistrat eine Lärmmessung.
2. sich mit den Betreibern der Logistikhallen auf dem ehemaligen Silin-Gelände in Verbindung zu setzen, um eine Verteilung der An- und Abfahrten von LKW auch über die Überführung Biebesheim-Süd zu erreichen.“

ABSTIMMUNGSERGEBNIS zu Punkt 1.: Ablehnung

Ja-Stimmen : 3 (2 SPD, 1 Bündnis 90/Die Grünen)
Nein-Stimmen : 4 (3 CDU, 1 FDP)
Enthaltung : -

ABSTIMMUNGSERGEBNIS zu Punkt 2: Ablehnung

Ja-Stimmen : -
Nein-Stimmen : 6 (3 CDU, 2 SPD, 1 FDP)
Enthaltung : 1 (Bündnis 90/Die Grünen)

10 Gibt es teure Planungs-/Ausführungsmängel beim Außengelände Kita Rheinakrobaten
Antrag des Stadtverordneten Tobias Fetsch vom 22.01.2026,
eingegangen am 23.01.2026
Vorlage: 0020/S/26

Seitens des Stadtverordneten Tobias Fetsch wird folgender Antrag mit der lfd. Nr. 0020/S/26 vorgelegt:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

als fraktionsloser Stadtverordneter beantrage ich, die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. Folgende Fragen zu beantworten:

- Wie teuer waren a) die Planung und b) die Ausführung des Außengeländes der Kita Rheinakrobaten?
- Welche teuren Nacharbeiten beim Außengelände der Kita Rheinakrobaten müssen angegangen werden und warum?
- liegen etwaige Fehler? Beim Planungsingenieur? Bei der Bauausführung?

2. gegen den Verursacher des Schadens Schadensersatzforderungen einzuklagen.“

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Ablehnung

Ja-Stimmen : -
Nein-Stimmen : 6 (3 CDU, 2 SPD, 1 FDP)
Enthaltung : 1 (Bündnis 90/Die Grünen)

Gelesen, genehmigt und unterschrieben

Vorsitzender

Schriftführerin
hü